

# Studium im Ausland

Als Student möchten Sie Ihr Wissen im Rahmen eines Auslandsstudiums erweitern.

In diesem Fall kann sich Ihr Auslandsaufenthalt auf die Krankenversicherung auswirken. Dies gilt sowohl für die eigene TK-Mitgliedschaft als auch für die beitragsfreie Familienversicherung.

Immatrikulation an einer anerkannten Hochschule

Sind Sie weiterhin an einer zugelassenen deutschen Hochschule immatrikuliert, dann bleiben Sie TK-versichert.

Für Sie bedeutet dies, dass Sie – auch während Ihres Auslandsaufenthaltes – weiterhin Ihre Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung wie gewohnt an die TK zahlen; für Familienversicherte bleibt die Versicherung unverändert beitragsfrei bestehen.

Wenn Sie ausschließlich an einer ausländischen Hochschule immatrikuliert sind, besteht möglicherweise Versicherungspflicht im Ausland. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer TK-Geschäftsstelle.

Welche Leistungen bekomme ich?

Voraussetzung ist, dass mit dem Studienland ein Sozialversicherungsabkommen zur Krankenversicherung besteht.

Haben Sie bereits eine TK-Versichertenkarte mit der Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC) auf der Rückseite, so können Sie diese Karte in folgenden Ländern dem behandelnden Vertragsarzt oder im Vertragskrankenhaus vorlegen:

- Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien und Nordirland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern (nur der griechische Teil).

Wenn Sie noch keine EHIC haben, können Sie diese bei der TK anfordern. Rufen Sie uns einfach unter **018 02 - 85 85 85** (ab 6 Cent pro Gespräch, abhängig vom Anbieter) an oder bestellen Sie Ihre neue EHIC online unter [www.tk-online.de](http://www.tk-online.de) im passwortgeschützten Bereich TK-Exklusiv.

Für die Abkommensländer

- Bosnien-Herzegowina, Staatengemeinschaft von Serbien und Montenegro, Kroatien, Mazedonien, Türkei und Tunesien

benötigen Sie einen gesonderten Anspruchsausweis, mit dem wir Ihnen den Leistungsanspruch im Ausland bestätigen. Bitte legen Sie diese Bescheinigung im Aufenthaltsland der ausländischen Krankenkasse vor. Der ausländische Versicherungsträger gewährt Leistungen, wie sie nach dortigem Recht üblich sind. Im Studienland bestehende Eigenbeteiligungen und Leistungsausschlüsse gelten auch für Sie. In den Abkommensländern werden nur die Leistungen gewährt, die sofort erforderlich sind und nicht bis zur Rückkehr nach Deutschland aufgeschoben werden können.

Sofern Sie in einem Land studieren, mit dem die Bundesrepublik Deutschland kein Sozialversicherungsabkommen hat und Sie sich nicht privat zusatzversichern können (zum Beispiel auf Grund einer Vorerkrankung), wenden Sie sich bitte vor dem Auslandsaufenthalt an Ihre TK-Geschäftsstelle.

Wer hilft bei Fragen im Ausland?

## TK-Auslands-Assistance

Wer im Ausland medizinische Hilfe benötigt, kann als TK-Mitglied auf die TK-Auslands-Assistance zählen. Unter

**+ 49 - 18 02 / 85 00 05**

(Gesprächsgebühren abhängig vom Reiseland)

unterstützt Sie das Team von Ärzten und medizinischem Fachpersonal mit Kompetenz und Sachverstand. Rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr! Anruf genügt, und die Mitarbeiter nennen Ihnen zum Beispiel den nächsten deutsch- oder englischsprachigen Arzt oder stellen den Kontakt zu Ihrem Hausarzt her.

## Medizinischer Infoservice

Beim TK-Ärztezentrum, unserem telefonischen Info-Service exklusiv für TK-Versicherte, erhalten Sie schnell kompetente Antworten von erfahrenen Ärzten. Unter **018 02 - 64 85 64** (ab 6 Cent pro Gespräch, abhängig vom Anbieter), täglich rund um die Uhr. Der Service ist kostenlos. Oder fragen Sie den Arzt per E-Mail. Ganz einfach unter [www.tk-online.de](http://www.tk-online.de).

## TK-Exklusiv bei [www.tk-online.de](http://www.tk-online.de)

Unter [www.tk-online.de](http://www.tk-online.de) gibt es für TK-Versicherte einen besonderen passwortgeschützten Service: TK-Exklusiv! Wie in einer online-Geschäftsstelle können Sie hier zum Beispiel Ihre Anträge abschicken oder individuelle Anfragen zu Medizin und Gesundheit stellen. Außerdem finden Sie unter TK-Exklusiv innovative Angebote wie den Fitnesscoach und den Erinnerungs-Service für Ihre Vorsorgeuntersuchungen.